



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: VPA/05/2024
Sitzungsdatum: Donnerstag, 17.10.2024	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 17:59 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Herr Stadtrat Christian Lange	Vertretung für Stadtrat Köhler
Herr Stadtrat Hans Stachel	Vertretung für Stadträtin Mayr
Herr Stadtrat Stephan Ertl	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Herr Stadtrat Günter Schülter	
Frau Stadträtin Francesca Pane	
Frau Stadträtin Veronika Hagn	
Berufsmäßige Stadträte	
Herr Bernd Kuch	Referat I
Herr Dirk Müller	Referat III
Herr Marc Grandmontagne	Referat IV
Herr Isfried Fischer	Referat V
Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld	Referat VIII

Ferner anwesend
Herr Stadtrat Ulrich Bannert
Entschuldigt
Herr Stadtrat Jürgen Köhler
Frau Stadträtin Angela Mayr
Nicht anwesend
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	3
1. Änderung der Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung; Kürzung der Entschädigungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0619/24	3
2. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0691/24	4
3. Bericht zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0682/24	5
hierzu liegt eine geänderte Beschlussvorlage vor. Vorlage: V0682/24/1	5
4. Fahrradleasing im Rahmen der Entgeltumwandlung; Anhebung des Arbeitgeberzuschusses für Tarifbeschäftigte (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0665/24	13
4.1. Berufsintegrationsklassen an den Staatlichen Berufsschulen I und II; Fortführung des kooperativen Anteils in den verschiedenen Formen der Berufsintegrationsklassen durch die Stadt Ingolstadt als Kooperationspartner (Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Kuch) Vorlage: V0638/24	14
5. Stellenplan 2025 für die Stadtverwaltung (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0680/24	15
6. Organisation der Beseitigung von tierischen Nebenprodukten aus dem Stadtgebiet Ingolstadt (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0704/24	18
7. Berufung der Wahlleitung für kommunale Wahlen (Referenten: Herr Kuch und Herr Müller) Vorlage: V0613/24	18
8. Schaffung von Planstellen; Museum für Konkrete Kunst und Design (Referent: Herr Grandmontagne) Vorlage: V0702/24	19

- 9 . Schaffung einer Planstelle im Jobcenter, Sachgebiet 53/1 Zentrale Aufgaben, Bildung und Teilhabe
(Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0616/24 22
- 10 . Änderung des Konzeptes sowie der Richtlinien für die Einstellung, Beförderung und modulare Qualifizierung der Beamtinnen/Beamten der Berufsfeuerwehr Ingolstadt
(Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0703/24 23

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht ordnungsgemäß geladen wurde und 12 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

In die Tagesordnung soll **aufgenommen** werden:

- 3 . Bericht zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie
(Referent: Herr Kuch)
V0682/24
.
hierzu liegt eine geänderte Beschlussvorlage vor.
V0682/24/1

Danach gibt der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Beratend

- 1 . **Änderung der Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung;
Kürzung der Entschädigungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0619/24**

Antrag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung) wird gemäß der in Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Stadträtin Pane gibt bekannt, dass sich die Ausschussgemeinschaft UWG/DIE LINKE/ÖDP gegen eine Erhöhung zum 1. Februar 2025 ausspreche, um Gelder für freiwillige Aufgaben in der Stadt freizumachen. Deswegen stellen sie den mündlichen Änderungsantrag, die Erhöhung vom 1. Februar 2025 zu streichen.

Auf Nachfrage von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erklärt Stadträtin Pane, dass es sich hierbei um einen mündlichen Änderungsantrag handle, nämlich die Erhöhung vom 1. Februar 2025 zu streichen.

An Stadträtin Pane gerichtet, empfiehlt Stadtrat Wittmann, das Paket jetzt nicht noch einmal aufzumachen. Seiner Ansicht nach wäre der einfachste Weg, die Erhöhung nicht anzunehmen und zu spenden.

Stadträtin Pane erwidert, dass es auch darum gehe, im Rahmen der Konsolidierung ein Zeichen zu setzen.

Stadtrat Werner tritt mit der Bitte heran, das Thema nochmals in die Fraktionen zu geben. Würde Stadträtin Pane das Geld spenden, hätte die Stadt dadurch keinerlei Entlastung im Haushalt.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erklärt, dass die Satzung für die Entscheidung in der Stadtratssitzung dann entsprechend geändert werden müsste, falls es dort zu einer Mehrheit kommen würde.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Beratung zurück in die Fraktionen gegeben.

Beratend

- 2 . Änderung der Satzung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0691/24**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat stimmt der als Anlage 1 dieser Vorlage beigegebenen Änderung der Satzung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim zu.

**3 . Bericht zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0682/24**

Bekanntgabe

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt den aktuellen Stand der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie zur Kenntnis.
2. Die Empfehlungen zur teilweisen Verstetigung der Pilotstellen (Portfoliomanager, Change-Management und Digitale Weiterbildung) werden zur Kenntnis genommen.
Die Verstetigung dieser Stellen soll im Stellenplan für das Jahr ausgewiesen werden.

oder

Die Verstetigung dieser Stellen soll erst nach Ablauf und abschließender Evaluierung der Pilotphase und damit im Stellenplan 2028 ausgewiesen werden.

3. Der Stadtrat nimmt von der Vorgehensweise zur Besetzung der Stellen für dezentrale Digitalisierungs- und Prozessbeauftragte durch Umschichtung von freien Stellen(anteilen) aus der Haushaltskonsolidierung bzw. Aufgabenum-schichtungen bei den dezentralen IT-Beauftragten in den Fachreferaten Kenntnis und beauftragt die Verwaltung ein entsprechendes Bedarfs- und Umsetzungs-konzept zu erarbeiten. Die für 2025 sich daraus ergebenden Personalressourcen können zeitnah unterjährig besetzt werden und sind im Stellenplan 2026 entsprechend auszuweisen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0682/24/1.

Beratend

**hierzu liegt eine geänderte Beschlussvorlage vor.
Vorlage: V0682/24/1**

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt den aktuellen Stand der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie und die Empfehlungen zur teilweisen Verstetigung der Pilotstellen (Portfoliomanager, Change-Management und Digitale Weiterbildung) zur Kenntnis.
2. Vor diesem Hintergrund soll die Verstetigung dieser Stellen nicht erst nach Ablauf und abschließender Evaluierung der Pilotphase und damit im Stellenplan 2028, sondern bereits im Stellenplan für das Jahr 2025 ausgewiesen werden.
3. Der Stadtrat nimmt von der Vorgehensweise zur Besetzung der Stellen für dezentrale Digitalisierungs- und Prozessbeauftragte durch Umschichtung von freien Stellen (-Anteilen) aus der Haushaltskonsolidierung bzw. Aufgabenum-schichtungen bei den dezentralen IT-Beauftragten in den Fachreferaten

Kenntnis und beauftragt die Verwaltung ein entsprechendes Bedarfs- und Umsetzungskonzept zu erarbeiten. Die für 2025 sich daraus ergebenden Personalressourcen können zeitnah unterjährig besetzt werden und sind im Stellenplan 2026 entsprechend auszuweisen.

Die Vorlagen der Verwaltung V0682/24 und V0682/24/24 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Herr Kuch informiert über einen formalen Fehler der Beschlussvorlage. In der vergangenen Finanzausschusssitzung sei die Beschlussqualität fälschlicherweise als Bekanntgabe klassifiziert worden. Diesen Fehler habe man nun in der geänderten Beschlussvorlage korrigiert. Ausgangspunkt für den heutigen umfassenden Bericht sei die Beschlussfassung des Stadtrates vom 17.10.2023. Die beiden Referate I und VIII seien beauftragt worden, bis 2027 in einem befristeten Pilotprojekt die weitere Fortschreibung und Umsetzung des städtischen Digitalisierungskonzepts durchzuführen. Dieses gliedere sich in verschiedene Teilprojektphasen. Gleichzeitig sei die Verwaltung vom Stadtrat beauftragt worden, jährlich über den Fortschritt dieses Pilotprojektes zu berichten. Herr Kuch stellt klar, dass die Stadtverwaltung hier nicht nur konzeptionell tätig sei. Durchaus bedeutsam sei, dass sich die Stadtverwaltung parallel dazu auch in der Umsetzung von konkreten Digitalisierungsprojekten befinde. Mit Verweis auf Anlage 1 geht Herr Kuch auf verschiedene Aspekte wie z.B. die Einführung eines Unternehmenskonto, des digitalen Führerschein- und Bürgergeldantrages, die Bezahlkarte für die Asylbewerber, zahlreiche OZG-Leistungen sowie die stadtinterne Umstellung auf Windows 11 und den Einstieg in die Umstellung auf Office 365 ein. Ziel der verschiedenen Teilprojekte aus dem Digitalisierungskonzepts sei ein gesamtstädtisches Projektportfolio, das alle Digitalisierungsprojekte darstelle und entsprechend fortschreibe. Die Vorteile, die daraus entstehen, würden gegenüber dem Stadtrat Transparenz schaffen, zu einer deutlicheren Priorisierung, aber auch Verfügbarkeit der für die einzelnen Projektumsetzungen notwendigen Ressourcen, führen. Das empfohlene Steuerungsgremium an der Verwaltungsspitze sei zwischenzeitlich entsprechend eingerichtet worden und habe in zwei Sitzungen in diesem Jahr auch schon über das Startportfolio und entsprechende Auswahl- bzw. Priorisierungskriterien entschieden. Im Teilprojekt 3 gehe es um die Strategieentwicklung- und fortschreibung. In Anlage 2 finde man ein sogenanntes Big Picture, welches die Herausforderungen und das Zusammenspiel zwischen Digitalisierung, Datenmanagement, KI und technologischen Anforderungen, darstelle. Im Kern gehe es hier um Transformation und Automatisierung der Prozesse. Die Strategieentwicklung soll im nächsten Schritt in eine konkrete Umsetzung einmünden, welches vom Teilprojekt "Ausbau der

Steuerungsstruktur“ begleitet werde. Weiter sei man dazu übergegangen, weniger mit externer Projektbegleitung zu arbeiten. Stattdessen würde man nun mit eigenen Steuerungs- und Projektmanagementstrukturen die Teilprojekte verwirklichen, wodurch man sich eine wesentlich zügigere und praxisnähere Umsetzung erhoffe. Im Teilprojekt 5 gehe es darum, die digitale Transformation der Abläufe und der notwendigen Anpassung bei den Verwaltungsstrukturen zu begleiten, der mit dem stadtweiten Kulturwandel verbunden ist. Mit dem Kompetenzaufbau der Digitalisierung habe man sich schon früher befasst. Dies sei ein eigenes Teilprojekt aus der Strategie, die der Stadtrat vor einem Jahr beschlossen habe. Daraus haben sich drei Schwerpunkte herauskristallisiert. Dies sei zum einem die Begleitung in Form von Schulungen und Informationsveranstaltungen, aber auch die Qualifizierung der Beschäftigten in Schlüsselpositionen sowie dem Kompetenzaufbau anhand von konkreten Projekten. Der Aufbau der städtischen Datenplattform sei ein weiteres Teilprojekt, das vom Referat VIII begleitet und erarbeitet werde. Die technischen Plattformen seien selbstverständlich zentral zusammengefasst und würden deshalb in enger Abstimmung vollzogen werden.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld ergänzt, dass sich das Referat VIII im Wesentlichen auf das Thema offene Daten, sprich “Open Data”, konzentriert. Dies habe zwei Gründe. Zum einem, weil die technischen Voraussetzungen, wie sie Herr Kuch ausgeführt habe, im Rahmen der Transformationsstrategie des IT-Amtes noch erarbeitet werden müssen und zum anderen, weil es eine gesetzliche Verpflichtung gibt, bei der die Stadt Ingolstadt dazu verpflichtet sei, offene Daten kostenfrei und maschinenlesbar zur Verfügung zu stellen. Deshalb habe das Referat VIII rund 230 Datensätze, die dafür infrage kommen, erhoben. Dazu sei ein Katalog erstellt worden, in dem bewertet wird, welche veröffentlichungspflichtig sind. Damit sei die Basis gelegt, diese gesetzliche Verpflichtung im Wesentlichen zu erfüllen. Zur Verfügstellung einer Plattform habe man im Haushalt Programmierungskosten angesetzt. Angesichts der Haushaltslage und der Tatsache, dass die internen Daten noch in Klärung seien, wolle man ausschließlich auf Portale setzen, referiert Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Die bayerische Agentur für Digitales habe im Auftrag des Bayerischen Staatsministerium für Digitales eine bayernweite Plattform für offene Daten entwickelt. Als eine der ersten Kommunen habe sich Ingolstadt dafür gemeldet, sodass nun alle Daten auf diese Plattform gebracht wurden. Ingolstadt würde auf dieser Plattform eine eigene Präsenz bzw. Seite haben. Für wenig Geld habe man lokale Start-Ups beauftragt, für Ingolstadt Routinen zu schreiben, die sicherstellen, dass die Daten automatisiert auf dieser Plattform landen. Gleichzeitig habe man das bestehende Portal “Odin”, dass

es in Ingolstadt schon gab, so automatisiert, dass das lokale Portal und die Plattform vom Freistaat Bayern gleichzeitig bespielt wird. Mit Hilfe der künstlichen Intelligenz wolle man mit einem Start Up sicherstellen, dass die Metadaten automatisiert generiert werden können. Für die Programmierung des eigenen Portals habe man 400.000 Euro im Haushalt abgebildet. Diese können nun komplett zur Entlastung des Haushalts 2024 zurückgegeben werden, weil man sich dafür entschieden hat, die staatlichen Stellen zu nutzen. Für diesen Strategiewechsel habe man nicht einmal eine Stelle gebraucht oder neu beantragt, betont Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Eine bereits vorhandene Mitarbeiterin habe sich in das Thema eingearbeitet und zusammen mit dem Digitalministerium auf der Smart Country Konferenz in Berlin dieses Thema in einem gemeinsamen Beitrag vorgestellt. Dies zeige, dass die Stadtverwaltung Ingolstadt diese Themen sehr gut beherrsche und auch voranbringen könne.

Herr Kuch betont die hervorragende Zusammenarbeit zwischen den Referaten I und VIII, was das Thema Datenmanagement angehe. In seinen Augen würde dieses Thema auch eine wichtige Grundlage für künftige KI-Anwendungen darstellen, was fachverfahrenübergreifende Auswertungsmöglichkeiten schafft. Ebenso sei man dabei, geeignete Schnittstellen zu entwickeln und einheitliche Datenstandards festzulegen. Daraus würden Folgeprojekte entstehen zur Einführung von KI-gestützten Systemen, die es braucht, um Dinge umsetzen zu können wie z.B. den Aufbau eines sogenannten „Chatbots“, die Nutzung von Sprachmodellen und automatisierte Vorgangsbearbeitung. Durch einheitliche Datenstandards im Rahmen einer stadtinternen autonomen Datenhaltung kann zudem ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Datenschutzes ermöglicht werden. Zudem ermögliche es in Zusammenarbeit mit dem Referat VIII die Entwicklung weiterer Smart City Anwendungen. Der für den Personalausschuss wichtigste Punkt sei, dass drei der 5,5 VZÄ der aus der Beschlussvorlage zur Digitalisierungsstrategie im Stadtrat 2023 beschlossenen Stellen nun zur Verstetigung vorgeschlagen werden. Es handelt sich dabei um Stellen beim Portfoliomanagement, beim Changemanagement und um eine Stelle im Bereich der digitalen Weiterbildung. Herr Kuch macht sich dafür stark, diese Stellen im Stellenplan 2025 zu verstetigen, weil es hier gelungen sei, Experten von Extern dafür zu gewinnen. Bei der aktuellen Marktlage halte er es für eine Gefahr, diesen Mitarbeitenden erst im Stellenplan 2028 eine feste Stelle zu gewähren, da es sonst zu einer Abwanderung kommen könnte. Weiter betont Herr Kuch, dass im Rahmen eines Umschichtungskonzeptes aus der Haushaltskonsolidierung die vorgesehenen dezentralen Digitalisierungs- und Prozessbeauftragten in den Fachreferaten ohne Schaffung neuer Stellen realisiert werden sollen.

Stadtrat Werner erkundigt sich, ob alle Führungskräfte der Ingolstädter Stadtverwaltung beim Thema Digitalisierung mitgehen können.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist der Meinung, dass diese Frage nur individuell beantwortet werden könne von Amtsleiter zu Amtsleiter. Grundsätzlich sei es bekannt, dass man um die Digitalisierung nicht herumkomme.

Herr Kuch ergänzt, dass dieser Kulturwandel nicht vom Himmel fallen wird und es deswegen über das Changemanagement eine ganze Reihe von Maßnahmen geben muss. Vor allem die digitale Qualifizierung sei einer der Hauptschwerpunkte, die bei den Schlüsselrollen angesetzt werden müsse. Hierzu würden Amtsleiter und Führungskräfte dazugehören. Denn wenn dort keine Überzeugung und Bereitschaft stattfinde, sei es schwierig.

Aufgrund der momentanen Finanzsituation spricht sich Stadtrat Grob dafür aus, keine zusätzlichen Stellen vorzufinanzieren, sondern auf eine natürliche Fluktuation und Organisation innerhalb der Stadtverwaltung zu setzen. Das Projekt Digitalisierung könne die CSU-Stadtratsfraktion uneingeschränkt mitgehen, weil sie davon überzeugt sei. Aber in der aktuellen Haushaltslage, für die Umsetzung des Digitalisierungsplanes im Voraus ab nächstes Jahr im Haushalt zwei Stellen zu gewähren, begrüße sie nicht. Man sei davon ausgegangen, dass es sich heute lediglich um eine Information handle.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sagt, sie verstehe die Beschlussvorlage so, dass der Beschlussteil die Verstetigung dieser Stellen, die schon geschaffen wurden, darstelle und diese jetzt im Stellenplan 2025 im Vorgriff ausgewiesen werden sollen.

Herr Kuch erklärt, dass es sich bei den drei Stellen um das Changemanagement, das Portfoliomanagement und den Bereich der digitalen Weiterbildung handle. Diese Stellen seien bereits als Pilotstellen beschlossen worden. Dies bedeute, dass sie bereits besetzt und finanziert werden. Es gehe lediglich darum, aus Gründen der Personalbindung, dass man diese sehr guten Experten, die man gewinnen konnte, nicht erst im Stellenplan 2028, nach Ende der Pilotphase verstetigen möchte. Damit diese Experten gehalten werden können, wolle man Ihnen die Sicherheit einer festen Planstelle schon im Jahr 2025 gewähren. Damit würden sie nicht das Bedürfnis haben,

sich nach anderen Arbeitgebern umzuschauen. Für den Haushalt habe dies keine Auswirkung, da diese im Finanzbudget enthalten seien.

Stadtrat Werner pflichtet Herrn Kuch bei.

Vor dem Hintergrund der Änderung der Beschlussqualität des Verwaltungsantrags und des umfassenden Berichts, tue sich Stadtrat Semle schwer, inhaltlich darüber zu diskutieren. Für die Diskussion wäre es seiner Ansicht nach hilfreich, wenn die Prozesse bürgerfreundlicher dargestellt werden könnten. Stadtrat Semle bezweifelt, dass man heute schon in der Lage sei, einen Beschluss zu fällen. Abgesehen davon sei er nach wie vor davon überzeugt, dass die Digitalisierung kommen müsse. Deshalb unterstütze er dieses Projekt.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sagt, dass sie es nachvollziehen könne, wenn man das Thema noch einmal in den Fraktionen besprechen möchte.

Stadtrat Grob stimmt Stadtrat Semle zu. An Herrn Kuch gerichtet bittet er nochmals um Erklärung, welche Stellen bereits beschlossen seien. Die CSU-Stadtratsfraktion habe generell die Entscheidung getroffen, keine neuen Stellen vorerst zu beschließen, sofern die Gegenfinanzierung nicht konkret hinterlegt sei.

Herr Kuch erörtert, dass der Stadtrat am 17.10.2023 mit der Beschlussvorlage V0787/23 in dem Zeitraum von 2024 bis 2026 verschiedene Ausprägungen mit verschiedenen Verordnungen, Pilotstellen beschlossen habe. Auf Seite 9 der heutigen Beschlussvorlage sei dargestellt, welche Stellen man für 2024 bereits besetzt habe, mit der Empfehlung die Besetzung nach 2025 zu verschieben. Auf Seite 10 ganz unten seien die Digitalisierungs- und Prozessbeauftragten dargestellt, dort wo insgesamt 5 Stellen vorgesehen waren. Diese Stellen würde man im Rahmen des Konzeptes ab 2025 besetzen. Die zusätzlichen Stellen, die hier genannt werden, brauche es für diese Punkt nicht.

Stadtrat Stachel meint, es brauche eine Klarstellung, inwieweit die Stellen in Gänze beschlossen worden seien für die entsprechenden Jahre bzw. was der Stadtrat damals genau beschlossen habe und ob diese Pilotstellen bereits finanziert seien.

Herr Kuch erklärt, dass die damalige Intention gewesen sei, diese Stellen nicht als feste Planstellen im Stellenplan, sondern als Pilotstellen zu beschließen. Zu damaliger Zeit habe man sich bereits in der ersten Haushaltskonsolidierung befunden. Die Aufforderung lautete, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zu schauen, welche dieser Pilotstellen man im Zuge der weiteren Konsolidierung durch Umschichtungen auffangen könne. Bei den dezentralen Digitalisierungsbeauftragten tue man dies. Bei den drei externen Experten sehe Herr Kuch allerdings keine Möglichkeit, diese in absehbarer Zeit umzuschichten. Selbstverständlich könne man bis 2028 warten, ob sich diese Möglichkeit zeigen würde. Die Gefahr sei jedoch, dass die Stadtverwaltung das externe Personal aus der freien Wirtschaft bis dahin verliere.

Stadtrat Stachel betont, dass es grundsätzlich bei Besprechungen in Fraktionssitzungen einen Unterschied mache, ob man sich bei einer Verwaltungsvorlage über eine Bekanntgabe oder Entscheidung unterhalte. Bei vorliegendem Fall habe zwischen der Finanzausschusssitzung und der heutigen Sitzung die Zeit gefehlt, sich in der Fraktion mit diesen Themen auseinanderzusetzen. Vor diesem Hintergrund sehe Stadtrat Stachel sich nicht in der Lage, eine Entscheidung zu treffen. Zudem würde er behaupten, dass sich die Bewerber bei der Bewerbung auf eine Pilotstelle darüber bewusst waren, auf was sie sich einlassen. Insofern tue er sich auch hier schwer zu sagen, dass die Bewerber eine Sicherheit brauchen. Stadtrat Stachel plädiere deshalb dafür, erst im nächsten Sitzungslauf eine Entscheidung zu treffen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist darauf hin, dass der nächste Sitzungslauf zu spät sei für eine Entscheidung. Man könne das Thema zurück in die Fraktionen geben, aber man müsse es dann spätestens im Stadtrat beschließen.

Stadtrat Wittmann bittet Herrn Kuch darum, bis zur Stadtratssitzung eine übersichtliche Tabelle zu erstellen, in der alle Stellen und Beschlussvorlagen mit Darum aufgeführt seien, welche bisher beschlossen wurden bzw. noch nicht beschlossen wurden. Desweiteren würde er gerne in Erfahrung bringen, was Herr Kuch genau unter einer Pilotstelle verstehe. Ohne einen Überblick zu haben, werde die CSU-Stadtratsfraktion nichts beschließen.

Stadtrat Lange erläutert, dass der Stadtrat am 17.10.2023 mit der Beschlussvorlage V0787/23 34 Stellen für die gesamte Pilotphase beschlossen habe.

Angesichts dessen, dass sich die Haushaltssituation grundlegend geändert habe, appelliert Stadtrat Grob, den damaligen Beschluss nochmal zu hinterfragen. Was die Besetzung der externen Experten angehe, schlägt Stadtrat Grob vor, diese auf eine entsprechende Stelle zu setzen, wenn man sie unbedingt binden möchte. Dafür brauche man keine zusätzliche Stellenentscheidung.

Stadtrat Werner stellt klar, dass in der heutigen Beschlussvorlage ausdrücklich heiße, dass vorgesehen war, 2028 darüber zu entscheiden, ob die Stellen verstetigt werden sollen. Dies bedeute, dass man spätestens 2028 darüber entscheiden müsse, ob man die Stellen brauche oder nicht. Die Empfehlung von Herrn Kuch sei lediglich, die Entscheidung über diese drei Stellen vorzuziehen. Dies hätte die nächsten drei Jahre keine finanzielle Auswirkung. Unabhängig davon gebe er seinen Vorrednern darin recht, dass man sich mit der vorliegenden Tabelle in der Beschlussvorlage schon sehr intensiv beschäftigen müsse, um sie verstehen zu können. 16 Stellen seien bereits beschlossen worden und neun sollen im nächsten und übernächsten Jahr besetzt werden. Aufgrund der Finanzsituation könne man sich selbstverständlich darüber unterhalten, ob man diese tatsächlich besetzen müsse. Stadtrat Werner betont jedoch, dass das Projekt Digitalisierung sehr wichtig sei und man viel mehr über die Inhalte des Projektes reden sollte. Früher oder später wird die Digitalisierung beim Sparen helfen. Deshalb plädiere er dafür, sich jede einzelne Stelle noch einmal anzuschauen, aber um den Erfolg des Projektes nicht zu gefährden, die Inhalte in den Vordergrund zu stellen. Komme man am Ende zu der Erkenntnis, dass ein weiterer Fortschritt ohne die Besetzung dieser Stellen schwierig oder nicht möglich sei, müsse man aus heutiger Sicht in den sauren Apfel beißen. Aus Sicht der SPD-Stadtratsfraktion spreche nichts dagegen, das Thema nochmals in den Fraktionen zu konkretisieren.

Stadtrat Wittmann sagt, er sei damit einverstanden, das Thema in die Fraktionen zurückzugeben. Gleichzeitig wolle er noch zu Bedenken geben, dass man im Oktober 2023 250 Mio. Euro Gewerbesteuernachholung und Zinsen hatte. Dies sei mehr als das Doppelte, was man jetzt habe. Hier müsse man sich überlegen, ob man so weitermachen könne.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll wirft ein, dass der Stadtrat immer noch aufgrund geänderter Umstände die Möglichkeit habe, einen Stadtratsbeschluss wieder rück-

gängig zu machen. Es sei jedoch eines der großen Projekte, die eine ganz hohe Priorität in Ingolstadt habe. Ansonsten würde man auf diesem Gebiet gnadenlos und sehr schnell abgehängt werden.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Beratung zurück in die Fraktionen gegeben.

Beschließend

**4 . Fahrradleasing im Rahmen der Entgeltumwandlung;
Anhebung des Arbeitgeberzuschusses für Tarifbeschäftigte
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0665/24**

Antrag:

1. Der Arbeitgeberzuschuss, den die Tarifbeschäftigten für das Fahrradleasing im Rahmen der Entgeltumwandlung erhalten (derzeit: 13 Euro/Monat), wird ab dem 01.01.2025 auf 20 Euro pro Monat angehoben.
2. Eine Dynamisierung dieses Betrags erfolgt nicht.

Stadtrat Stachel gibt bekannt, dass die FW-Stadtratsfraktion, unabhängig davon, dass es sich hier um keinen großen Betrag handle, zukünftig keiner Sitzungsvorlage mehr zustimmen wird, wenn seitens der Kämmerei darauf vermerkt sei, dass die Finanzierung nicht gesichert werden könne.

Herr Kuch erklärt, dass der Vermerk der Kämmerei rein auf einen haushaltstechnischen Hintergrund beruhe. Zudem sei es ein Zuschuss, der bereits vor zwei Jahren beschlossen worden sei. Mit 10 Euro habe man damals gestartet und die Erhöhung sollte an die Entwicklung der VGI Tarife gekoppelt werden. Dies bedeute, dass im Gesamtpersonalbudget die Finanzierung dafür sichergestellt sei, auch im Rahmen dieser Erhöhung, die durch Entgeltumwandlung der Arbeitgeberbeträge bei der Sozialversicherung eingespart werden. Aus diesem Grund habe man es als nicht notwendig angesehen, dies eigens zu veranschlagen. Die 25.000 Euro seien nicht aus dieser Erhöhung entstünden, erörtert Herr Kuch, sondern dieser Betrag würde dem Gesamtaufwand entsprechen. Diese Summe sei aus der Einsparung der Entgeltumwandlung bei den Arbeitgeberbeträgen abgedeckt. Die damals beschlossene Kopplung an die VGI-Fahrpreise würde man mit heutigem Beschluss aufheben, um auf

der sicheren Seite zu bleiben, dass auch zukünftig über die eingesparten Arbeitgeberbeträge eine Deckung gegeben sei. Die Gegenfinanzierung sei somit im Beschluss enthalten, betont Herr Kuch.

Stadtrat Werner sagt, dass er grundsätzlich über solche Hinweise der Kämmerei dankbar sei. Aber in diesem Fall könne er es nicht nachvollziehen. Aus seiner Sicht sei der Finanzierungsvorschlag durch den Referenten gegeben.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld ergänzt, dass aus systematischer Sicht, wenn eine Finanzierung seitens der Kämmerei für z.B. 2026 nicht gesichert sei, dann sei dies zum Teil eine leere Aussage, da der Haushalt 2026 noch gar nicht anstehe. Das würde bedeuten, dass man bei der Aufstellung des Finanzplans an diese Maßnahme gedacht und eine Summe festgelegt hat, was nicht automatisch bedeutet, dass diese Maßnahme nicht in die Finanzplanung passe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag beschlossen.

Beratend

4.1 . Berufsintegrationsklassen an den Staatlichen Berufsschulen I und II; Fortführung des kooperativen Anteils in den verschiedenen Formen der Berufsintegrationsklassen durch die Stadt Ingolstadt als Kooperationspartner (Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Kuch) Vorlage: V0638/24

Mit allen Stimmen:

1. Der Fortführung des kooperativen Anteils der verschiedenen Formen der Berufsintegrationsklassen an den Berufsschulen durch die Stadt Ingolstadt als Kooperationspartnerin wird ab September 2025 bis August 2029 zugestimmt.
2. Der bedarfsgerechten Einrichtung von bis zu 6 Berufsintegrationsklassen je Schuljahr im Rahmen des bisherigen Planstellenumfangs von insgesamt 7,5 VZÄ – entsprechend der jeweiligen Vorgaben des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KMS) – wird zugestimmt.
3. Für die derzeit gemäß Beschluss V0165/21 mit einem KW-Vermerk zum 31.12.2025 im Stellenplan hinterlegten Planstellen in der Volkshochschule (5,0 VZÄ in EG12) und dem Schulverwaltungsamt (2,5 VZÄ in S11b), wird zur Fortführung des kooperativen Anteils bis August 2029, einer Verlängerung der KW-Vermerke bis zum 31.12.2029 wie folgt zugestimmt:

Volkshochschule: 4,5 VZÄ in EG 12 auf Planstelle 43018 für das Lehrpersonal

Schulverwaltungsamt: 3,0 VZÄ in S11b auf Planstelle 40161 für die sozialpädagogische Betreuung und zielgruppenbezogene Berufsvorbereitung

Die Stellen werden nur nach anfallendem Stundenbedarf besetzt.

Beratend

5 . Stellenplan 2025 für die Stadtverwaltung (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0680/24

Antrag:

1. Die nachfolgend dargestellten Veränderungen im Stellenplan für das Jahr 2025 werden genehmigt und in den haushaltsrechtlichen Stellenplan übernommen.
2. Die unter Nr. 1.3 des Kurzvortrags genannte Änderung des Stadtratsbeschlusses V741/20 vom 14.12.2020 wird beschlossen.

Zur Vorbereitung auf den personalwirtschaftlichen Stellenplan, der im Dezember verabschiedet werden soll, berichtet Herr Kuch über die Stellenentwicklung seit dem 01.01.2024. Anfang des Jahres sei man mit 2.466,5 Vollzeitäquivalenten gestartet. Im Laufe des Jahres seien durch verschiedene Beschlüsse 13 VZÄ hinzugekommen. Sollten die Mitglieder des Ausschusses der heutigen Beschlussvorlage zustimmen, würden noch zwei VZÄ für den Bereich des MKKD's hinzukommen. Gleichzeitig sei eine disponible Planstelle eingezogen worden. Weiter schlägt das Referat I vor, das Thema Poolstellen mit den Kriterien, das im zurückliegenden Jahr immer wieder zur größeren Diskussion stand, in der Vergangenheit zu belassen. Vor dem Hintergrund der Verpflichtung des Artikel 44 der Gemeindeordnung wird empfohlen, weiterhin 15 sogenannte Vorratsstellen für unterjährige Stellenbedarfe, dem Stadtrat anheimzustellen. Damit würde man den gesetzlichen Verpflichtungen aus Artikel 44 GO genüge leisten, ohne eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen zu müssen. Durch die Vorratsstellen würden zunächst keine finanziellen Verpflichtungen entstehen, betont Herr Kuch. Diese sogenannten Leerstellen würden als rein personal-wirtschaftliche Veranschlagung hinterlegt werden. Von den Poolstellen aus 2024 seien insgesamt drei Stellen besetzt worden. Herr Kuch empfiehlt, diese im kommenden Jahr als Vorratsstellen bereit zu stellen, was insbesondere für die Einstellung von Beamten von entscheidender Bedeutung wäre, da hier die Haushaltsgesetze sehr eindeutig sind. Einen Beamten, der unterjährig eingestellt werden soll, dürfe man nämlich keine Urkunde aushändigen, wenn keine entsprechende freie Stelle im Stellenplan vorhanden

sei. Weiter geht Herr Kuch auf die sogenannten ZBV-Stellen, im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements ein. Hierbei komme der Ausdruck "Zur besonderen Verwendung" zur Geltung, bei der für die betreffende Kraft, aktuell gesundheitsbedingt keine Beschäftigung auf einer regulären Stelle möglich ist. Hierfür seien für den Stellenplan 2025 5,5 VZÄ vorgesehen. Davon soll eine halbe ZBV-Stelle eingezogen und eine andere halbe ZBV-Stelle stellenplanneutral in eine reguläre Planstelle umgewandelt werden. Nach dem Stadtratsbeschluss vom 4.6.2024 sollen 5,5 VZÄ an KW-Stellen eingezogen werden. Dies bedeute, dass diese Stellen im Stellenplan 2025 ersatzlos entfallen. Desweiteren seien zwei halbe Stellen durch eine entsprechende referatsübergreifende Verlagerung, stellenplanneutral, hinzugekommen. In Summe ergebe dies, ausgehend vom 1.1.2024 im Stellenplan zum 1.1.2025 eine Erhöhung von 15 Stellen bzw. prozentual ausgedrückt eine Erhöhung von 0,6 Prozent.

Stadtrat Wittmann möchte in Erfahrung bringen, ob der Stellenplan damit wirklich abgeschlossen sei oder im nächsten Sitzungsdurchgang weitere Stellen hinzukommen.

Herr Kuch erklärt, dass der Ausschuss heute noch über die Vorlagen zu entscheiden hat.

Stadtrat Wittmann betont, dass es ihm wichtig sei, dass nach dem gefassten Beschluss keine weiteren Stellen mehr nachkommen.

Herr Kuch antwortet, dass bis zum heutigen Stand keine weiteren Stellenplananträge für 2025 vorliegen.

Stadtrat Stachel begrüßt die vorgeschlagene Vorgehensweise mit den Poolstellen. Allerdings könne er den Begriff "Vorratsstellen" nicht ganz verstehen. Was den Stellenplan und die VZÄ's betreffe, habe er beim Durchlesen der Beschlussvorlage feststellen müssen, dass die Zahlen in seinen Augen ein bisschen trügerisch dargestellt seien. Die Umwandlung der KW-Stellen tauche im Stellenplan nicht annähernd irgendwo als Mehrung auf. Nach seinem Kenntnisstand sei lediglich eine KW-Stelle eingezogen und eine deutlich höhere Zahl verstetigt worden.

Herr Kuch erklärt, dass die sogenannten "Vorratsstellen" im Stellenplan vorhanden seien. Wenn der Stadtrat einen Bedarf sehe, dass zum Beispiel unterjährig ein Beamter eingestellt werden soll, dann könne man diese Vorratsstellen verwenden, um

dies rechtskonform abzuwickeln. Geld sei unterjährig dafür nicht vorhanden und müsse ohnehin dann aus Einsparungen abgedeckt werden.

Stadtrat Stachel vertritt die Meinung, dass das Prinzip der "Vorratsstellen" vom Mechanismus her dann schon ein ganz anderer Vorgang sei, als der mit den Poolstellen. Um in den Fraktionen nochmal darüber diskutieren zu können, bittet er darum, das Thema nochmal zurück in die Fraktionen zu geben.

Aufgrund der nicht immer nachvollziehbaren Diskussionen, halte Stadtrat Semle die Vorratsstellen für eine vernünftige Lösung. In seinen Augen hatten auch die Poolstellen seinen Sinn. Die angesprochene Stellenrechnung von Stadtrat Stachel habe auch in seiner Fraktion eine Diskussion hervorgerufen. Er persönlich sehe es nicht so kritisch wie Stadtrat Stachel, da der Stadtrat in Einzelfällen den KW-Stellen bei ihrer Verstetigung immer zugestimmt habe. Dies habe nicht Herr Kuch festgelegt, daher möchte er diese Disziplin bei der Stellenmehrung ausdrücklich loben. In den nächsten Jahren würde man darauf achten müssen, sich weiterhin in diesem Bereich zu bewegen.

Stadtrat Werner wirft die Frage auf, ob die KW-Stellen im nächsten Jahr noch besetzt seien, die eigentlich jetzt hätten wegfallen müssen, aber aufgrund des Stadtratsbeschlusses noch weitergeführt werden. Demnach würde man nicht davon sprechen können, dass dies zusätzliche Stellen seien. Stadtrat Werner geht davon aus, dass man diese nur beschlossen hat, weil die Aufgabe noch zu erfüllen sei.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll pflichtet Stadtrat Stachel bei, dass es oftmals vorkomme, dass der Wegfall von KW-Stellen nicht beschlossen würde. Letztendlich würde man diese laufen lassen, vor dem Hintergrund, da die Aufgabe gegeben sei. Dies müsse jedem bewusst sein, wenn man Stellen beschließt.

Herr Kuch weist darauf hin, dass die 2.466,5 VZÄ zum 01.01.2024 alle KW-Stellen beinhaltet, unabhängig davon, ob diese verstetigt, weggefallen oder verlängert werden. Dies sei auf Seite 7 der Beschlussvorlage dargestellt. Demnach verschwinde keine Stelle. Der Unterschied sei lediglich, dass die Erwartung, die ursprünglich mit der Stelle verbunden war, wegfallen könnte.

Die Verstetigung einer KW-Stelle bedeute im Grunde immer, dass die KW-Stellen zu einer ganz normal etatisierten Stelle im Haushaltsplan werden, betont Stadtrat Grob.

Das sei die Krux, die man eigentlich nicht möchte. Nun habe man im Stellenplan lediglich diese 5,0 Stellen vermerkt, die vollzogen worden. Dass im Gegensatz dazu 17,5 verstetigt worden seien, dies sei nicht dargestellt. Dies wiederum bedeute, dass man alleine über die KW-Stellen 12 Stellen zusätzlich heuer geschaffen habe. Die Verlängerung von KW-Stellen sei wieder ein anderes Thema.

Herr Kuch weist daraufhin, dass im vergangenen Jahr und in diesem Jahr keine einzige KW-Stelle aus Gründen der Haushaltskonsolidierung verstetigt worden sei. Dies bedeute, dass kein KW-Vermerk entfallen, sondern verlängert worden sei, aber keine Verstetigung stattgefunden habe.

Was die mathematische Rechnung angehe, habe Herr Kuch recht, teilt Stadtrat Stachel mit. Seine Empfindung sei trotzdem eine andere.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Werner, stellt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll klar, dass die Stellen nicht stillschweigend, sondern selbstverständlich durch den Stadtrat verstetigt werden.

In diesem Jahr seien 17,5 Stellen verstetigt und damit 17,5 zusätzliche Stellen geschaffen worden, widerspricht Stadtrat Grob. Ehrlichkeitshalber müsse man darauf hinweisen, wenn man mitteilt, dass fünf Stellen eingezogen worden seien, zusätzlich 17,5 geschaffen worden seien.

Die Vorlage der Verwaltung wird zur Beratung zurück in die Fraktionen gegeben.

Beratend

- 6 . Organisation der Beseitigung von tierischen Nebenprodukten aus dem Stadtgebiet Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0704/24**

Mit allen Stimmen:

Die „Verordnung zur Festlegung der für die Stadt Ingolstadt maßgeblichen Tierkörperbeseitigungs-anstalt“ wird gemäß der Anlage beschlossen.

Beratend

- 7 . Berufung der Wahlleitung für kommunale Wahlen
(Referenten: Herr Kuch und Herr Müller)
Vorlage: V0613/24**

Mit allen Stimmen:

1. Unter der Bedingung, dass im Frühjahr 2025 eine vorzeitige Neuwahl zum Oberbürgermeisteramt stattfindet, wird für die Stadt Ingolstadt die Wahlleitung berufen.
2. Für die Kommunalwahl 2026 wird ebenfalls die Wahlleitung berufen.
3. Für beide Wahlen wird jeweils Herr Berufsmäßiger Stadtrat Dirk Müller zum Wahlleiter berufen. Zu seinem Stellvertreter wird jeweils Herr Walter Neubauer, Leiter des Bürgeramts, berufen.

Beratend

- 8 . Schaffung von Planstellen; Museum für Konkrete Kunst und Design
(Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0702/24**

Antrag:

1. Für das neue Museum für Konkrete Kunst und Design werden zur Eröffnung nachfolgende Stellen zum Stellenplan 2025 geschaffen:
 - eine unbefristete Planstelle im Umfang von 0,5 VZÄ in EG 11 TVöD
 - eine unbefristete Planstelle im Umfang von 0,5 VZÄ in EG 7 TVöD

Der Stadtrat wird darüber informiert, dass für den Betrieb des neuen Museums für Konkrete Kunst und Design noch weitere Stellen in Planung sind, die voraussichtlich 2026 notwendig werden, aber vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt werden.

Herr Grandmontagne informiert über die aktuelle Personallage im Museum für Konkrete Kunst. Im Moment seien dort 7,0 Vollzeitäquivalente beschäftigt. Im Rahmen des Neubaus des Museums habe eine Organisationsuntersuchung weitere Stellenbedarfe für die neuen Dimensionen ergeben. Aufgrund der schwierigen Zeit habe er mit der Direktorin des Museums jedoch vereinbart, erst einmal keine bzw. nur nicht aufschiebbar Stellen zu beantragen. Eine Stelle davon sei eine 0,5 VZÄ zur Restaurierung. Herr Grandmontagne verweist auf einen Rechtschreibfehler im zweiten Absatz Auf Seite 3 der Beschlussvorlage. Dass die Stelle zum 01.01.2025 auf eine Vollzeitplanstelle erhöht werden soll, sei falsch. Die Stelle habe ursprünglich 9 Stunden gehabt und sei auf 0,5 VZÄ erhöht worden. Diese 0,5 VZÄ wolle man ab dem 01.01.2025 erhalten. Dies sei notwendig, weil sich die Ausstellungsfläche erheblich erhöht habe. Das Depot verfüge über 15.000 Werke. Wenn das Museum im Jahr 2026 eröffnet werden soll, brauche man zusätzliche Stellen, die sich um das Depot kümmern und auch die Eröffnungsausstellungen vorbereiten. Diese Stellen würden

nach Aussagen von Herrn Grandmontagne auch nicht von irgendeiner anderen Berufsgruppe übernommen werden können. Bei der zweiten Stelle handle es sich um einen Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Medientechniker/in. Diese Stelle habe nichts mit dem Haustechniker zu tun, sondern beschäftige sich mit dem neuen Zwischenbau und der neuen Ausstellung. Diese beiden Stellen seien nicht aufschiebbar, betont Herr Grandmontagne. Die Restaurierungsstelle wäre ab Januar 2025 notwendig. Die Technikerstelle würde sich bis zum 01.07.2025 aufschieben lassen. Aus Sicht der Museumsdirektorin seien diese Stellen notwendig, um nach der Übergabe des Hauses bis zur Eröffnung 2026 die Vorarbeiten vornehmen zu können.

Stadtrat Grob weist daraufhin, dass sich die CSU-Stadtratsfraktion darauf geeinigt habe, ab dem jetzigen Zeitpunkt, seit Haushaltssperre, keinen neuen Stellen mehr zuzustimmen. Erst dann, wenn die Deckung der Stelle aus dem eigenen Bereich ermöglicht werden könne.

Herr Grandmontagne regt an, darüber nachzudenken, das Bürgerfest nur noch alle zwei Jahre stattfinden zu lassen. Als Kompromiss schlägt er vor, die Restaurierungsstelle auf 0,5 VZÄ zu erhöhen und für die zweite Stelle einen Gegenfinanzierung zu bringen.

Stadtrat Wittmann vertritt die Meinung, dass diesem Kompromissvorschlag seitens der CSU-Stadtratsfraktion zugestimmt werden könne.

Stadtrat Werner gibt bekannt, dass die SPD-Stadtratsfraktion bei dem Kompromissvorschlag mitgehen könne.

Stadträtin Leininger bittet um Konkretisierung des Kompromissvorschlags.

Der Kompromissvorschlag beinhalte, dass die beiden halben Stellen vom Ausschuss genehmigt werden, wenn die zweite halbe Stelle im eigenen Bereich gegenfinanziert werden könne.

Stadträtin Leininger gibt bekannt, dass seitens der Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN durchaus Sympathie für diesen Finanzierungsvorschlag bestehe. Voraussetzung einer Zustimmung sei ihrer Ansicht nach jedoch eine ordentliche Beschlussvorlage.

Herr Grandmontagne schlägt vor, bis zur Stadtratssitzung eine geänderte Formulierung vorzubereiten.

Stadtrat Stachel glaubt, dass es an der Zeit ist, dass der Stadtrat anders denken muss, wie in der Vergangenheit. Ohne Querfinanzierungen und Umschichtungen wird es auf Dauer nicht funktionieren. Und das nicht nur innerhalb eines Referates betrachtet, weil man auch hier an seine Grenzen stößt. Kompromisse würden bei der Suche nach Stellen gefunden werden müssen. Als Gegenrechnung das Bürgerfest nur noch alle 2 Jahre stattfinden zu lassen, halte Stadtrat Stachel für einen Eingriff, der dem Museum relativ schnell schaden könnte. Immerhin betreffe dieses Fest die gesamte Kultur- und Stadtgesellschaft.

Herr Grandmontagne sagt, er könne die Sorgen von Stadtrat Stachel nachvollziehen. Gleichzeitig zeige dies aber auch, wo man aktuell stehe. In den letzten Wochen habe man alles auf Spitz und Knopf gerechnet. Die einzigen großen Posten, die noch übrigbleiben, wenn man nicht an den Bestand gehen möchte, seien die Feste. Letztendlich sei die Schadensfrage immer für die Stadtgesellschaft.

Da in der Vergangenheit das Bürgerfest auch nicht jedes Jahr, sondern nur alle zwei Jahre stattfand, ist Stadträtin Pane der Meinung, dass dies in solchen schwierigen Zeiten vertretbar wäre. Es gebe andere Posten, bei denen ein größerer Schaden entstehen würde.

Stadtrat Werner sagt, er halte es für eine gefährliche Sache, Bereiche gegeneinander auszuspielen.

Stadträtin Leininger schließt sich der Meinung von Stadtrat Werner an. Sie halte es für durchaus verträglich, wenn ein Fest wie z.B. das Bürgerfest oder das „Fest zum Reinen Bier“ nicht jedes Jahr stattfindet. Sobald sich Ingolstadt wieder erholt habe, würde man wieder jene Feste wieder jährlich stattfinden lassen können.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll pflichtet bei, dass man sich die Dichte des Bürgerfestes nochmal genauer anschauen sollte, bevor man ein Signal nach außen gibt.

Selbstverständlich möchte niemand, dass Bereiche gegeneinander ausgespielt werden, so Stadtrat Grob. Was ihn persönlich ärgere sei die Tatsache, dass die Stadtratsmitglieder im Grunde bei jeder Stellenvergabe unter Druck gesetzt werden. Seiner Ansicht nach müsse man bei der Priorisierung einer freiwerdenden Stelle dann genauso hinterfragt werden, ob eine Nachbesetzung gerechtfertigt sei. Nur so würde man einen Ausgleich schaffen können. Deswegen fordere Stadtrat Grob bei jeder Stellenbesetzung und jeder freiwerdenden Stelle eine kritische Überprüfung. Ansonsten würde der Topf immer größer und das könne sich Ingolstadt nicht leisten.

Herr Grandmontagne betont, dass er nicht dafür sei, das Bürgerfest abzuschaffen, um das MKKD zu finanzieren. Wichtig sei jedoch Solidarität auf der Referentenebene. Alle Referate tragen eine gemeinschaftliche Verantwortung für das Budget. Der Festkalender habe eine Dichte, über die man sprechen muss. Auch um ein Zeichen zu setzen, dass alle sparen. Herr Grandmontagne betont, dass er sich nicht nur für seinen Bereich, sondern auch für die Bereiche von anderen Referenten verantwortlich fühle.

Stadtrat Stachel gibt Herrn Grandmontagne recht. Man müsse bereichsübergreifend denken, sonst funktioniert es nicht. Am Ende des Tages verfüge man über einen Haushalt der Stadt Ingolstadt und dieser müsse genehmigungsfähig sein.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet, mit der Maßgabe, dass die Planstelle zum Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Medientechniker, 0,5 VZÄ (EG 7) verwaltungsin-tern gegenfinanziert wird. Dem Stadtrat ist eine geänderte Beschlussvorlage vorzulegen.

Beratend

- 9 . Schaffung einer Planstelle im Jobcenter, Sachgebiet 53/1 Zentrale Aufgaben, Bildung und Teilhabe
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0616/24**

Antrag:

Im Jobcenter werden zur Stärkung des Teams Leistungen für Bildung und Teilhabe im Sachgebiets Zentrale Aufgaben 1,0 VZÄ in EG 9a/ A8 geschaffen und im Stellenplan 2025 ausgewiesen.

Herr Fischer informiert über die Planstelle im Bereich des Teams für Bildungs- und Teilhabeleistungen im Jobcenter. Überwiegend würde diese Stelle ohnehin vom Bund bezahlt werden. Für die fehlende restliche Gegenfinanzierung habe man sich intern auf die Suche gemacht, um eine Vollfinanzierung zu ermöglichen. Hierfür habe man die Planstelle 53.004 im Jobcenter gesperrt. Dadurch erspare man sich 27.800 Euro. Damit erreiche man sogar eine Überkompensierung, sodass die beantragte Stelle im Konsens beschlossen werden könne.

Stadtrat Stachel und Stadtrat Grob begrüßen den Vorschlag von Herrn Fischer.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 10 . **Änderung des Konzeptes sowie der Richtlinien für die Einstellung, Beförderung und modulare Qualifizierung der Beamtinnen/Beamten der Berufsfeuerwehr Ingolstadt
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0703/24**

Mit allen Stimmen:

1. Die beigefügten neu gefassten Richtlinien für die Einstellung, Beförderung und modulare Qualifizierung der Beamtinnen/Beamten der Berufsfeuerwehr Ingolstadt - Richtlinien Feuerwehrtechnischer Dienst – werden beschlossen.
2. Das beigefügte neu gefasste Konzept der modularen Qualifizierung für Beamtinnen und Beamte der Stadt Ingolstadt in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (ModQ-IN-fwD) wird beschlossen.
3. Die Genehmigung des in Ziffer 2 genannten Konzeptes durch den Bayerischen Landespersonalausschuss wird beantragt.

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-